

Cueva®

Einzigartiger Kupferwirkstoff mit Doppelwirkung gegen Echten und Falschen Mehltau!

Cueva® enthält als Wirkstoff Kupferoktanoat. Dabei handelt es sich um eine Verbindung aus Oktansäure, einer natürlichen Fettsäure und Kupfer.

Cueva® ist ein Kontaktfungizid, das eine vorbeugende (protektive) Wirkung gegen pilzliche Krankheitserreger besitzt. Die in Cueva® enthaltenen Fettsäuren ermöglichen darüber hinaus eine gute Bekämpfung vom Echten Mehltau. Ferner ist von Cueva® eine Nebenwirkung bei der Bekämpfung des Roten Brenner bekannt.

Vorteile von Cueva®

- **Einzigiger Kuper-Wirkstoff mit Doppelwirkung gegen Echte und Falsche Mehltaupilze**
- **Für den Einsatz im ökologischen Anbau zugelassen**
- **Breites Anwendungsgebiet inkl. Weinbau, Gemüsebau, Ackerbau und Obstbau**

Cueva® das Kupfer-Fettsäure-Präparat mit Doppelwirkung gegen Echte und Falsche Mehltäupilze im Weinbau.

Wirkstoff: 100 g/l Kupferoktanoat = 18 g/l Kupfer
 Formulierung: SC (Suspensionskonzentrat)
 Packungsgrößen: 4 x 5 l

- N Umweltgefährlich**
- SP 001** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
- R 50/53** Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- S 1/2** Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- S 29** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- S 35** Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden
- S 46** Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- S 57** Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN:

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzenerzeugnisse/Objekte	Anwendungsnummer
Echter Mehltau (Oidium) Falscher Mehltau (Peronospora)	Kelter- und Tafeltrauben	00456-60/00-001 00456-60/00-002 00456-60/00-012 (HuK) 00456-60/00-013 (HuK)
Echter Mehltau (Sphaerotheca pannosa)	Rosen im Freiland und im Gewächshaus	00456-60/00-003 00456-60/00-004 00456-60/00-009 (HuK) 00456-60/00-010 (HuK)
Rost (Phragmidium mucronatum)	Rosen im Freiland	00456-60/00-005 (HuK) 00456-60/00-011 (HuK)
Schorf (Venturia spp.)	Apfel	00456-60/01-001
Kraut- und Braunfäule (Phytophthora infestans)	Tomaten im Freiland	00456-60/00-006 00456-60/00-014(HuK)
Kraut- und Knollenfäule (Phytophthora infestans)	Kartoffeln	00456-60/00-007 00456-60/00-015(HuK)

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

- NW468** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- NW642** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
- NW605** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
Weinbau: 50 % und 75 %: 5 m;
Tomate Pflanzenhöhe > 50cm: 50 %: 10 m, 75 %: 5 m
- NW606** Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender

Oberflächengewässer, eingehalten wird.

Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Tomate, Pflanzenhöhe über 50 cm: 10 m;

Weinbau: 10 m.

NW607

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Apfel: Reduzierte Abstände: 75 %: 20 m, 90 %: 15 m.

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Gemüsebau, Tomate, Pflanzenhöhe bis 50 cm: 5 m;

Rosen, Pflanzenhöhe über 50 cm: 5 m.

NW608

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Abs. 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Rosen, Tomate (Pflanzenhöhe über 50 cm): 5m

NW609

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Abs. 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Rosen (Pflanzenhöhe bis 50 cm): 5m

GEBRAUCHSANLEITUNG

WIRKUNGSWEISE

Cueva® ist ein Kontaktfungizid, das eine vorbeugende (protektive) Wirkung gegen pilzliche Krankheitserreger besitzt. Kupferverbindungen haben sich seit mehr als 100 Jahren als Fungizide gegen Falsche Mehltaupilze bewährt. Die in Cueva® enthaltenen Fettsäuren ermöglichen jetzt auch die Bekämpfung von Echten Mehltaupilzen.

Falsche Mehltaupilze

Die entscheidende Wirkungskomponente sind die Cu²⁺ Ionen, die in die Pilzspore eindringen. Dort bewirken die Kupferionen eine Blockierung der Enzym-Reaktionen, was zum Absterben der Pilzsporen von Falschen Mehltaupilzen führt.

Echte Mehltaupilze

Die in Cueva® enthaltenen Fettsäuren wirken auf das Pilzgeflecht und die Sporen von Echten Mehltaupilzen.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Echter und Falscher Mehltau und Rost

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Cueva® wird vorbeugend (protektiv) bei Infektionsgefahr oder nach Warndiensthinweis angewandt. Im Regelfall ist die Behandlung bei Infektionsbedingungen nach 7–10 Tagen bzw. nach mehr als 20 mm Niederschlag zu wiederholen. Auf eine gleichmäßige Benetzung sämtlicher Pflanzenteile ist zu achten.

■ Anwendungsempfehlungen

Kelter- und Tafeltrauben:

(Echter Mehltau (*Oidium*) Falscher Mehltau (*Peronospora*))

In beiden Indikationen 1%ig entspricht Basisaufwand 4 l/ha

ES 61 (Vorblüte): 8 l/ha,

ES 71 (Fruchtansatz): 12 l/ha, ES 75 (Erbsengröße der Beeren): 16 l/ha (Wasseraufwand mind. 800 l/ha)

In Steillagen jeweils bis zu 25 % höherer Mittelaufwand

Anzahl Anwendungen: Maximal 2 Anwendungen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis

Rosen im Freiland und im Gewächshaus:

(Echter Mehltau (*Sphaerotheca pannosa*))

0,5 %ig entspricht

Pflanzengröße < 50 cm 2 l/ha

Pflanzengröße 50-125 cm 5 l/ha

Maximal 15 Anwendungen im Abstand von 7–10 Tagen im Freiland und 4-8 Tagen im Gewächshaus bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Rosen im Freiland:

(Rost (*Phragmidium mucronatum*))

0,5 %ig entspricht

Pflanzengröße < 50 cm 2 l/ha

Pflanzengröße 50–125 cm 5 l/ha

Maximal 3 Anwendungen im Abstand von 7–10 Tagen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Apfel:

(Schorf (*Venturia spp.*))

2 %ig entspricht 10 l/ha und je m Kronenhöhe (Wasseraufwand 500 l/ha und je m Kronenhöhe)

Maximal 3 Anwendungen vor der Blüte bei Infektionsgefahr bzw. ab Warnhinweis

Tomaten im Freiland:

(Kraut- und Braunfäule (*Phytophthora infestans*))

1,5 %ig entspricht

Pflanzengröße < 50 cm 13,5 l/ha,

Pflanzengröße 50–125 cm 18 l/ha,

Pflanzengröße > 125 cm 22,5 l/ha

Maximal 12 Anwendungen im Abstand von 7–10 Tagen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warnhinweis

Kartoffeln:

(Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*))

2 %ig entspricht 8 l/ha

Maximal 10 Anwendungen im Abstand von 7–10 Tagen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warnhinweis

■ Besondere Hinweise**Anwendungsempfehlungen**

Cueva® ist ein Kontaktfungizid, das eine vorbeugende (protektive) Wirkung gegen pilzliche Krankheits-erreger besitzt. Kupferverbindungen haben sich seit mehr als 100 Jahren als Fungizide gegen Falsche Mehлтаupilze bewährt. Die in Cueva® enthaltenen Fettsäuren ermöglichen jetzt auch die Bekämpfung von Echten Mehлтаupilzen.

Falsche Mehлтаupilze

Die entscheidende Wirkungskomponente sind die Cu²⁺ Ionen, die in die Pilzspore eindringen. Dort bewirken die Kupferionen eine Blockierung der Enzym-Reaktionen, was zum Absterben der Pilzsporen von Falschen Mehлтаupilzen führt.

Echte Mehлтаupilze

Die in Cueva® enthaltenen Fettsäuren wirken auf das Pilzgeflecht und die Sporen von Echten Mehлтаupilzen.

■ Besondere Hinweise**Anwendungsempfehlung Weinbau**

Cueva® ist im Weinbau hervorragend für die Anti-Resistenzstrategie sowie die Abschlussbehandlung geeignet. Wird Cueva® im Sprühverfahren mit verringerter Wasseraufwandmenge ausgebracht darf diese

höchstens um die Hälfte reduziert werden. Auf eine gleichmäßige Verteilung des Spritzbelages ist zu achten. Jede Gasse ist zu befahren.

■ **Verträglichkeit**

Cueva® ist in den empfohlenen Aufwandmengen und Anwendungshäufigkeiten gut pflanzenverträglich. Bei übermäßiger Feuchtigkeit und Kälte können bei kupferempfindlichen Kulturarten und -sorten Blattflecken auftreten. Im Apfelanbau sind bei empfindlichen Sorten und ungünstiger Witterung Fruchtbestorungen möglich. Im Weinbau darf Cueva®, wenn mit verringerter Wasseraufwandmenge gearbeitet wird, max. 2-fach konzentriert gespritzt werden.

■ **Wartezeit**

Kelter- und Tafeltrauben 35 Tage

Kartoffeln 14 Tage

Tomaten 7 Tage

Apfel Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Rosen –

HINWEISE ZUR ANWENDUNGSTECHNIK

■ **Mischbarkeit**

Cueva® ist mit vielen Insektiziden und Fungiziden mischbar.

Alle Tankmischungen sind grundsätzlich unverzüglich nach dem Ansetzen auszubringen. Aufgrund der Vielzahl der angebauten Pflanzenarten und -sorten, können keine spezifischen Mischbarkeitsempfehlungen gegeben werden.

In jedem Fall müssen mit Tankmischungen vorab Probebehandlungen durchgeführt werden.

■ **Herstellung der Spritzbrühe**

Spritzbehälter mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. Cueva® unter ständigem Rühren hinzugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig.

■ **Spritztechnik**

Wird Cueva® im Sprühverfahren mit verringerter Wasseraufwandmenge ausgebracht darf diese höchstens um die Hälfte reduziert werden. Auf eine gleichmäßige Verteilung des Spritzbelages ist zu achten. Jede Gasse ist zu befahren.

Beim Ausbringen von Cueva® ist auf eine gleichmäßige Benetzung der Kulturpflanze zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge: 200–400 l/ha.

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

■ **Ausbringung der Spritzflüssigkeit**

Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt

und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

■ Restmengenverwertung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

■ Spritzenreinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1 : 10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
- Ca. 10–20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen.

Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

■ Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

■ Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z.B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit.

s. allgemeinen Text an anderer Stelle.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

- SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sowie die Hinweise zu Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

■ Erste Hilfe

- Nach Einatmen Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
- Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen.

Hinweise für den Arzt

Keine produktspezifischen Symptome bekannt. Symptomatisch behandeln.
<http://www.nufarm.com/DE/Sicherheitsdatenblätter>

HINWEISE ZUM UMWELTVERHALTEN

■ Einfluss auf Nutzorganismen

- NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).
- NN165 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.
- NN170 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.
- NN234 Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.
- NN2842 Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphii* (Brackwespe) eingestuft.
- NO686 Das Mittel wird als schädigend für Regenwurmpopulationen eingestuft.

■ Einfluss auf Gewässerorganismen

- NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

■ Gewässerschutz

Wasserschutzgebietsauflage: Keine

TRANSPORT UND LAGERUNG

■ Transport

UN 3082 ADR,RID 9, III

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

■ Lagerung

12 (LGK nach VCI)